

Preisreglement Sportlerinnen- und Sportlerehrung Wettingen

vom 30. August 2018 (Stand: 27. Juni 2024)

Der Gemeinderat beschliesst:

§ 1

¹ Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Turn- und Sportvereinigung (TSVW) oder in Wettingen wohnhafte Personen. Teilnahmebe-
rechtigung

² Bei Nichtmitgliedschaft in der TSVW können im Einzelfall Ausnahmen durch den Sportausschuss bewilligt werden.

§ 2

Preisberechtigt sind:

Preisberechtigte

- a) Schweizermeister/Schweizermeisterinnen (gemäss offizieller Bezeichnung)
- b) CH-Cupsieger/CH-Cupsiegerinnen
- c) Aufstieg in höchste Liga der Schweiz
- d) Gewinnerinnen und Gewinner von Medaillen der Ränge 1 bis 3 an offiziellen internationalen Meisterschaften wie Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympiaden und Universiaden.

§ 3¹

Die Preisgelder sind:

Höhe der
Preisgelder

- Teams ab 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fr. 500.00
- Einzelsportlerinnen, Einzelsportler, Teams bis 3 Personen Fr. 250.00

§ 4²

¹ Erhält eine Einzelperson oder ein Team ein Preisgeld aus den genannten Kategorien, schliesst dies ein zusätzliches Gesuch beim Gemeinderat für einen Beitrag an internationalen Anlässen nicht aus. Rahmenbe-
dingungen

² Einzelpersonen oder Teams erhalten maximal für zwei preisberechtigte Kategorien ein Preisgeld.

³ Bei der Meldung des Erfolgs muss ein Nachweis erbracht werden.

¹ Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2024

² Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2024

⁴ Die Anmeldung zur Ehrung muss bis am 30. November des jeweiligen Jahres erfolgen. Das Formular ist auf der Website der Gemeinde Wettingen aufgeschaltet.

§ 5³

Ehrung

Sofern die Gemeinde Wettingen die Ehrung im Rahmen einer Veranstaltung durchführt, sind bei Teams pro Team max. 5 (Teamgrösse ≥ 4 Personen) resp. 10 Personen (Teamgrösse ≥ 11 Personen) resp. bei Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Teams bis 3 Personen max. 2 Personen eingeladen. Sollten bei einem Verein mehrere Teams oder Einzelsportlerinnen und Einzelsportler geehrt werden, dürfen pro Verein max. 40 Personen teilnehmen.

Wettingen, 30. August 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann
Roland Kuster

Die Protokollführerin
Barbara Wiedmer

³ Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2024